

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903**

347 (17.12.1903) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten  
Kammer. 8. öffentliche Sitzung



## Badischer Landtag.

### Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

#### 8. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch, den 16. Dezember 1903.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rat Dr. Buchenberger, Ministerialrat Dr. Nicolai und Ministerialrat im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm; später Ministerialdirektor im Ministerium des Innern Geh. Rat Dr. ...

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz vor 10 Uhr vormittags.

Eingegangen ist:

1. Petition des Dammeisteranwärters Kern in Straßburg um Wiederverwendung im Staatsdienst;
2. Anschließpetition von Mühlenbesitzern des Bezirks Auerbischsheim, die steuerliche Behandlung der Wassermühlen betreffend (übergeben vom Abg. Röhlert);
3. Petition der Straßenmeister um Besserstellung;
4. Petition der Magazinsaufseher der badischen Staatsbahnen um Besserstellung.

Die Petition unter Ziffer 1 wird der Petitionskommission, die Petitionen unter Ziffer 3 und 4 werden der Budgetkommission überwiesen.

Die Petition unter Ziffer 2 soll im Anschluß an den Antrag Behnter und Genossen, die Kommunalbesteuerung des unberdienten Wertzuwachses von Grundstücken betreffend, behandelt werden.

Abg. Giesler erstattet namens der Budgetkommission Bericht über die in den Jahren 1902 und 1903 der Staatsverwaltung erteilten Administrativkredite (Drucksache Nr. 7). Die Gesamtsumme derselben beträgt diesmal 648 381 M. 40 Pf., mithin erheblich weniger als in den früheren Budgetperioden. Sie setzt sich, wie folgt, zusammen:

#### A. Allgemeine Staatsverwaltung

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts:

1. Für die Weiterführung des Neubaus der Universitätsbibliothek Heidelberg 300 000 M.

Von der für den Neubau der Universitätsbibliothek in Heidelberg genehmigten Summe von 1 250 000 M., die sich durch unerwartete Fundamentierungsschwierigkeiten beim Verwaltungsbau um 45 000 M. und beim Magazinbau um 30 800 M., also auf 1 325 800 M. erhöht hat, ist im Budget für 1902/03 als II. Rate die Summe von 350 000 M. vorgesehen. Mit der im Budget für 1900/01 bewilligten I. Rate von 250 000 M. steht sonach bis zum Schlusse des Jahres 1903 bezw. bis zur Genehmigung weiterer Mittel im Budget für 1904/05 der Betrag von 600 000 M. zur Verfügung.

Die Fertigstellung des Verwaltungsbaues im Rohbau allein erfordert einen Aufwand von 554 358 M. Nach den für die Vollenendung dieses Bauteils seinerzeit festgesetzten Terminen wird diese Summe auch bei der inzwischen eingetretenen Verminderung des Bautempos im Jahre 1903 vollauf in Anspruch genommen werden, so daß für die Weiterführung des Neubaus und insbesondere für die Inangriffnahme des Magazinbaues nur der Betrag von rund 45 000 M. verfügbar bliebe. Diese Summe reicht aber zur ordnungsmäßigen Weiterführung des Neubaus nicht aus.

Da einerseits eine zeitweise Einstellung der Bauarbeiten bis zum Frühjahr 1904 sich aus verschiedenen Gründen nicht empfiehlt, andererseits ein längeres Hinausschieben der Fertigstellung des Baues den Interessen der Universitätsbibliothek, die der neuen Räume dringend bedarf, zuwiderlaufen würde, erübrigt nur, die erforderlichen Mittel im Wege des Administrativkredits bereit zu stellen.

Nach einer im Spätjahr 1902 aufgestellten Rechnung beläuft sich der bis Ende Mai 1904 voraussichtlich entstehende Gesamtaufwand für die Bauarbeiten auf 911 000 Mark, so daß also der Betrag von rund 300 000 M. im Wege des Administrativkredits flüssig zu machen war.

2. Für den Gymnasiumsneubau in Pforzheim 80 000 Mark.

Für den Neubau des Gymnasiums in Pforzheim ist im Budget für 1902/03 eine Bau Summe von 542 000 Mark genehmigt und als erste Rate der Betrag von 200 000 Mark bewilligt worden. Infolge günstiger Witterung konnten die Bauarbeiten im Jahre 1903 rasch gefördert werden, so daß der Bezug des neuen Gebäudes



zu Beginn des Schuljahres 1904/05 ermöglicht werden wird.

Die beschleunigte Fertigstellung des Neubaus liegt sowohl im Interesse der Unterrichtsverwaltung als auch der Stadtgemeinde Pforzheim, welche die dem Gymnasium seither überlassenen Räume im Gebäude der Oberrealschule für Zwecke der letzteren dringend bedarf.

Zur Bestreitung der dadurch erwachsenden weiteren Baukosten war der Betrag von 80 000 M. im Wege des Administrativkredits bereit zu stellen.

## II. Ministerium des Innern:

### 1. Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen:

#### a. Für Anschaffung einer Dampfmenge 5100 M.

In der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, für welche in dem Budget für 1902/03 ein Krankenstand von 1060 Köpfen zugrunde gelegt war, haben sich am Schluß des Monats Oktober 1902: 1245 Kranke befunden. Diese erhebliche Zunahme des Krankenstandes, mit dem auch für die Folge und zwar bis zum Ausbau der neuen Irrenanstalten gerechnet werden muß, hat insbesondere auch für den Wäschereibetrieb der Anstalt insofern zu Schwierigkeiten geführt, als die vorhandenen Einrichtungen nicht mehr genügten, um den Betrieb ohne Stockungen aufrecht zu erhalten und die zahlreichen Wäschestücke in kürzester Frist wieder in gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Insbesondere fehlte es an einer größeren Mänge (mit Dampftrieb), welche imstande ist, die Anstaltswäsche, namentlich jene schwerster Art, mit möglichst wenig Aufwand an Zeit und persönlicher Arbeitsleistung zu trocknen und zu glätten. Diesem Erfordernisse entsprach in jeder Beziehung eine von der Firma Schmidt & Schmitts in Köln angebotene Dampfmenge, welche bei einer Prüfung durch beteiligte Beamte sich als in vollem Maße leistungsfähig erwiesen hat.

Da zur Bestreitung der auf 5100 M. veranschlagten Anschaffungskosten Mittel im laufenden Budget nicht zur Verfügung standen und bei der Dringlichkeit der Sache die Anschaffung nicht bis zur nächsten Budgetperiode verschoben werden konnte, war die Erwirkung eines Administrativkredits erforderlich.

#### b. Für verschiedene Herstellungen 15 000 M.

Mit Rücksicht auf den gesteigerten Krankenstand ergab sich die Notwendigkeit der Erweiterung einiger ursprünglich für einen geringeren Krankenstand berechneten Anlagen, und zwar:

##### aa. Vergrößerung der Jauchegrube bei der Kompoststätte.

Die Jauchegrube faßte nur noch das vierzehntägige Ergebnis der Abortkotten, soweit dasselbe flüssiger Art war, so daß jeweils nach Umfluß von 14 Tagen eine Entleerung stattfinden mußte. Da nun im Hochsommer zeitweise keine oder nicht genügend leere Felder zur Verfügung standen, auf welche die Jauche verbracht werden konnte, ergab sich die Notwendigkeit baldiger Abhilfe um so mehr, als wegen der Gefahr einer Verbreitung von Infektionskrankheiten der Abortinhalt einer besonders sorgfältigen Behandlung bedarf. Um diese durchführen zu können, war die Erweiterung der Jauchegrube auf das Doppelte ihres Umfangs mit einem Aufwand von 5500 M. erforderlich.

##### bb. Erweiterung des Kohlenschuppens.

Bei dem gesteigerten Kohlenverbrauch erwies sich der vorhandene Kohlenschuppen als nicht mehr ausreichend und es mußten zuletzt auch Stellerräumlichkeiten unter den Krankenhäusern zur vorübergehenden Lagerung von an anderen Orten zur Verwendung gelangenden Kohlen be-

nügt werden. Wegen der mit der An- und Abfuhr von Kohlen verbundenen Störungen und des sich entwickelnden Staubes und Schmutzes mußte auf schleunige Beseitigung dieses mit einer sachgemäßen Krankenpflege nicht im Widerspruch stehenden Verfahrens Bedacht genommen und zu diesem Zweck die Erweiterung des bestehenden Kohlenschuppens mit einem Aufwand von 3000 M. durchgeführt werden.

##### cc. Verbesserung der Warmwasserversorgung.

Bei der Ausführung der zentralen Warmwassererwärmung der Anstalt war seinerzeit die Annahme zugrunde gelegt worden, daß den Pfleglingen alle vier Wochen ein Bad gegeben werde. Tatsächlich erwies sich aber die Abreibung eines Reinigungsbades in jeder Woche als notwendig. Dazu kam der Bedarf für die als therapeutisches Mittel immer mehr sich einbürgernden Dauerbäder. Die Folge davon war, daß oft stundenlang kein warmes Wasser verfügbar war. Bei dem hohen Krankenstand war Abhilfe dringend geboten, die sich durch Aufstellung eines 11 000 Liter fassenden Wehrleichen Gegenstromwärmers mit einem Aufwand von 6500 M. erreichen ließ.

Die Verschiebung der vorerwähnten Herstellungen im Hinblick auf die Gefährdung sanitärer Verhältnisse und im Interesse einer geordneten Krankenpflege notwendig.

##### 2. Für Ausführung eines Teils der Kanalisationsarbeiten 32 500 M.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, diejenigen Kanäle, die in die Hauptzufahrtsstraße zum Gebiete der neuen Wieslöcher Heil- und Pflegeanstalt zu liegen kommen, gleichzeitig mit dem Bau dieser Straße zur Ausführung bringen zu lassen, um die mit einem späteren Wiederaufreißen des Straßenkörpers verbundenen Störungen im Baubetrieb zu vermeiden. Die Kosten für die hiernach im Jahre 1903 herzustellenden Kanäle tragen nach dem von der Groß- Oberdirektion der Wasser- und Straßenbauverwaltung genehmigten Voranschlag 31 000 M.; hierzu kommen noch 1500 M. für Verlegearbeiten in die Zufahrtsstraße einzubettenden Wasserleitungsleitungen.

Da diese Herstellungen in der Budgetanforderung für 1902/03 (Titel XII. B. § 3) nicht vorgesehen sind, deren Verschiebung bis zur nächsten Budgetperiode aber eine wesentliche Verzögerung und Verteuerung der Bauarbeiten zur Folge gehabt hätte, war die Erteilung eines Administrativkredits geboten.

##### 3. Für den Ankauf von landwirtschaftlichem Gelände zur Vergrößerung des Anwesens der Landwirtschaftsschule Augustenberg 15 000 M.

Auf Augustenberg fehlte es bisher an Gelände, welches sich zur Anlage von Nebenversuchspflanzungen auf größerem Umfang eignete, weshalb sowohl die Vornahme von Neb-Veredelungsversuchen auf breiterer Grundfläche als auch mangels des geeigneten Materials die Abhaltung der dringend notwendigen Nebveredelungskurse unmöglich bleiben mußte.

Es hat sich nun Gelegenheit geboten, ein für fragliche Zwecke vorzüglich geeignetes, etwa 175 Ar umfassendes Geländestück am Südbahange des Turmberges zu erwerben. Da der Ankauf zu angemessenem Preise sich nur durch raschen Zugriff ermöglichen ließ und im Hinblick auf das Auftreten der Reblauskrankheit in benachbarten Weinbaugebieten die Veredelung amerikanischer Reben und die Züchtung von Hybriden erhöhte Bedeutung langt haben, so daß ohne Gefährdung der weinbaulichen Interessen des Landes die Vornahme von Nebver-



den ohnehin knapp bemessenen Mitteln nicht tunlich war, andererseits aber mit Rücksicht auf das Vorhandensein des Schwammes ein sofortiges Eingreifen zur Verhütung größeren Schadens geboten erschien, und weil ferner auf baldmöglichste Wiederbenützung der Räume Wert zu legen war, erübrigte nur, die erforderlichen Mittel durch Administrativkredit bereit zu stellen.

2. Mehraufwand für Instandsetzung und Verlegung der Wachthäuser, sowie der Hofeinfriedigung beim Großschloß in Mannheim und für die innere Umgestaltung des Schloßhofes ebenda: 10 781,40 M.

Mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 12. Januar 1899 Nr. 27 wurde zur Instandsetzung und Verlegung der Wachthäuser und der Hofeinfriedigung beim Großschloß in Mannheim, sowie für die Umgestaltung des inneren Schloßhofes daselbst ein Administrativkredit von 83 200,— M. bewilligt. Der wirkliche Aufwand betrug indes 93 981,40 M. somit mehr 10 781,40 M.

Dieser Mehraufwand ist im wesentlichen dadurch entstanden, daß verschiedene Arbeiten und Herstellungen im Voranschlag teils überhaupt nicht, teils mit zu geringem Ausmaß oder mit zu niedrigen Einzelpreisen vorgesehen waren. So erforderte die Instandsetzung der Wachthäuser ein Mehr von 1549,83 M., das hauptsächlich durch die Entwässerung dieser Gebäude, wofür im Voranschlag nichts vorgesehen war, hervorgerufen wurde. Für Herstellung der Straßen und Gehwege wurden 6731,57 M. mehr als veranschlagt ausgegeben, was teils durch das Mehrausmaß an den einzelnen Arbeiten und durch Erhöhung der Einzelpreise, teils dadurch zu erklären ist, daß bezüglich der Kosten für Herstellung der Gehwege längs der durch den Schloßhof ziehenden Landstraßenstrecke mit 4500 M. auf die ursprünglich beabsichtigt gewesene Beiziehung der Stadt Mannheim nachträglich verzichtet und die Ausschreibung dieser Straßenstrecke aus dem Landstraßenverband herbeigeführt wurde.

Endlich ergab sich bei Herstellung der gärtnerischen Anlagen im inneren Schloßhof infolge unvorhergesehener Schwierigkeiten beim Grundausbau eine Ueberschreitung des Voranschlags von 3750 M., wovon das Domänenärar nach dem mit der Großh. Hofverwaltung vereinbarten Verteilungsmaßstab zwei Drittel mit 2500 M. zu übernehmen hatte.

Da der Mehraufwand im ganzen 10 Proz. der Kreditbewilligung und die Summe von 10 000 M. übersteigt, war nach Artikel 12 Ziffer 1 des Etatgesetzes ein weiterer Administrativkredit zu erwirken.

3. Zur Fortführung der Arbeiten am Bruchfaler Schloß: 100 000 M.

Der Aufwand für Renovation des Außern des Bruchfaler Schloßes ist im Staatsvoranschlag für 1900/01 — Spezialbudget des Finanzministeriums Titel IV. B. Außerordentlicher Etat § 4 — auf 460 000 M. veranschlagt, wovon in jenem Budget eine erste Rate mit 100 000 M. und im Budget für 1902/03 eine zweite Rate mit 180 000 M., zusammen bis jetzt die Summe 280 000 Mark, verwilligt wurde. Die Arbeiten sind erheblich rascher vorangeschritten, als bei Anforderung der zweiten Rate angenommen werden konnte, infolge dessen die verfügbaren Mittel schon im Monat Juli 1903 aufgebraucht waren. Da eine Unterbrechung der Arbeiten untunlich erschien, wurden die bis zum Ablauf der Budgetperiode voraussichtlich weiter erforderlichen Mittel im Betrag von 100 000 M. gemäß Artikel 12 Ziffer 2 des Etatgesetzes durch Administrativkredit bereit gestellt.

versuchen in ausgedehnterem Maße nicht länger weiter werden konnte, mußten die Mittel zur Erwerbung fraglichen Grundstücks durch Administrativkredit befligt werden.

Für die Unterstützung des landwirtschaftlichen Ausstellungswezens 20 000 M.

Für die Beteiligung Badens an der Ausstellung der badischen Landwirtschaftsgesellschaft in Mannheim im Jahre 1902 waren in den Budgets für 1900/01 und 1902/03 unter Hauptabteilung IV. Titel XVI. B. § 3 im ganzen 70 000 M. genehmigt worden. Die Summe erwies sich aber als unzulänglich und mußte um 20 000 M. überschritten werden, wovon 10 000 M. auf die wissenschaftlich-statistische Ausstellung, 10 000 M. auf die Unterstützung badischer Aussteller ausstellerguppen entfallen.

Da die Kosten der wissenschaftlich-statistischen Ausstellung anbelangt, so ließen sich dieselben zum voraus auch annähernd berechnen, so daß man lediglich auf die Aufwendungen angewiesen war, die sich späterhin als zu hoch erwiesen.

Der Mehraufwand für Unterstützung badischer Aussteller und Ausstellerguppen rührt daher, daß die Beteiligung auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Betriebsfähigkeit eine ganz unerwartete Ausdehnung annahm; insbesondere traten fast unmittelbar vor der Ausstellung eine ganze Reihe neuer Zuchtgenossenschaften Verbände ins Leben, infolge dessen eine beträchtlich größere Anzahl von Tieren zur Ausstellung gelangte, bei Aufstellung des Budgets angenommen werden konnte. Des weiteren ließ sich eine ausreichende Verfertigung des Tabak-, Hanf- und Hopfenbaues nur durch Übernahme eines größeren Teils der hohen Ausstellungs- kosten ermöglichen.

Die allseitige große Anerkennung, die sowohl die wissenschaftliche Ausstellung, als auch die Tier- und Produktion Ausstellung gefunden haben, dürfte die Aufwendung weitaus Mittel als gerechtfertigt erscheinen lassen, zumal die Ausstellung den zahlreichen Besuchern aus den Kreisen der Landwirte, und auch den Ausstellern selbst viele wertvolle Anregungen gegeben hat.

Für Deckung des vom Standpunkt einer angemessenen Erhaltung der badischen Landwirtschaft unvermeidlichen Mehraufwands war die Erteilung eines Administrativkredits erforderlich.

**B. Domänengrundstücksverwaltung.**

Für Instandhaltung der westlichen Wohnung im südlichen Stod des südlichen Flügels des Rastatter Schlosses der darunter liegenden militärischen Geschäftsräume: 100 000 M.

Wie an den jeweiligen Kommandeur des dritten badischen Infanterie-Regiments in Rastatt vermietete Wohnung im südlichen Flügel des Rastatter Schlosses, ebenso daselbst untergebrachten Geschäftsräume des Regiments befanden sich in sehr mangelhaftem baulichem Zustand. Es wurde deshalb der im Sommer 1902 eingetretene Wechsel in der Person des Wohnungsinhabers benützt, die zur Instandsetzung der Wohnung usw. erforderlichen Herstellungen zu veranlassen. Hierbei hat sich gezeigt, daß fast in allen Räumen das Holzwerk mehr oder weniger vom Schwamm ergriffen und dadurch Wiederherstellungsarbeiten in einem Umfange geboten waren, der hierfür nach dem Voranschlag der Bezirksbauinspektion mit einem Aufwand von rund 30 000 M. gerechnet werden mußte. Da die Uebernahme dieser erheblichen Summe auf den Etat der laufenden Bauunterhaltung bei



4. Für Herrichten der Räume des nördlichen Flügels des Schlosses in Rastatt zur Unterbringung des Amtsgerichts: 40 000 M.

Im Budget des Finanzministeriums für 1902/03 — Titel IV. B. Außerordentlicher Etat § 4 — sind hierfür 40 000 M. bewilligt. Dieser Betrag hat sich als unzulänglich erwiesen. Nach neuerer Berechnung wurde der Aufwand auf im ganzen rund 80 000 M. veranschlagt, so daß sich die Notwendigkeit einer Nachforderung in Höhe von 40 000 M. ergibt. Diese beträchtliche Ueberschreitung des ursprünglichen Ueberschlags hat ihren wesentlichen Grund darin, daß der Zustand des Holzwerks infolge der Zerstörungen durch Schwamm erheblich schlechter war, als dies bei Aufstellung des Voranschlags angenommen werden konnte, wodurch der wirkliche Umfang der Restaurierungsarbeiten über die Annahme des Voranschlags weit hinausging.

Nach dem Stand der Arbeiten im Sommer 1903 ließ sich erwarten, daß die weiter erforderlichen Mittel im Betrag von 40 000 M. erst zu Anfang des Jahres 1904 flüssig zu machen sein würden, unter welcher Voraussetzung der Betrag in den Budgetentwurf für 1904/05 — vergl. daselbst Finanzministerium Titel IV. B. Außerordentlicher Etat § 2 — eingestellt wurde. Inzwischen haben die Arbeiten einen rascheren Fortgang genommen als früher angenommen war, und es mußten, sollte nicht eine nachteilige Unterbrechung der Arbeiten eintreten und der Einzug des Amtsgerichts in höchst unerwünschter Weise verzögert werden, alsbald weitere Mittel flüssig gemacht werden. Damit waren die Voraussetzungen zur Erwirkung eines Administrativkredits gemäß Artikel 12 Ziffer 1 des Etatgesetzes gegeben, wogegen die erwähnte Budgetanforderung zurückgezogen wird.

Die Budgetkommission beantragt Genehmigung sämtlicher Kredite.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Bildung der Kommissionen für den Antrag Zehnter und Genossen die Kommunalbesteuerung des unbedienten Wertzuwachs an Grundstücken betreffend, schlägt Abg. Dr. Wiltens vor, in die zu bildende Kommission die Abgg. Dr. Wiltens, Mohrhurst, Dr. Schneider-Lahr, Dr. Weiß, Zehnter, Neuhaus, Kopf, Geppert, Muser, Bortisch und Luz zu wählen.

Das Haus ist damit einverstanden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Beratung über die geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgg. Dr. Wiltens, Mohrhurst und Genossen:

„Die Zweite Kammer ersucht die Groöhh. Regierung im Bundesrate dahin zu wirken, daß den Reichstagsmitgliedern Anwesenheitsgelder und Freifahrt gewährt werden“.

schlägt Abg. Dr. Wiltens sofortige Beratung im Plenum vor.

Der Vorschlag wird angenommen.

Schluß der Sitzung halb 11 Uhr vormittags.

\* Karlsruhe, 16. Dez. 9. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung vom Samstag, den 19. Dezember, vormittags halb 10 Uhr. Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Petitionskommission, betreffend die Nachweisungen über die dem Groöhh. Staatsministerium während des Landtags 1901/1902 überwiesenen Petitionen und deren Erledigung. — Drucksache Nr. 31. — Berichterstatter: Abg. Zehnter.

2. Beratung über die geschäftliche Behandlung der Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Verfassung, das Verfahren bei den Wahlen zur Ständeversammlung (Landtagswahlgesetz) und die Wahlkreiseinteilung für die Wahlen der Zweiten Kammer. — Drucksache Nr. 26a, 26b und 26c.